Stadt Schwaigern

B e s c h l u s s v o r l a g e

Amt/Geschäftszeichen		Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 632.61	**TOP 1.5**	24.09.2018	HA 070/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 08.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Errichtung eines Pufferspeicherteichs zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, Waldweghöfe 4, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern

Baugenehmigung ☒ Kenntnisgabe ☐ Bauvoranfrage ☐

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung ☐

Innenbereich Bebauungsplan:

Innenbereich Baulinienplan:

Innenbereich § 34 BauGB ☐ Außenbereich § 35 BauGB ☒

Stellplätze 2,0 / 1,5 x	„SOLL“	„IST“
Anzahl der Wohneinheiten	zul.	/ gepl.
Höhe über NN geprüft	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul.	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul.	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja ☒	nein ☐
Denkmalschutz	ja ☐	nein ☒
Sanierungsgebiet	ja ☐	nein ☒

Beschlussvorschlag:
Das städtische Einvernehmen zur Errichtung eines Pufferspeicherteichs zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, Waldweghöfe 4, Flst. Nr. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36 i.V. m. 35 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ **Einstimmig**	☐ **Mit Stimmen-mehrheit**	**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**	☐ **Laut Beschluss-vorschlag**	☐ **Abweichend. Beschluss** (Rückseite)

Sachdarstellung:

Auf dem Grundstück Waldweghöfe 4, Flst. 13741 auf der Gemarkung Schwaigern soll ein Pufferspeicherteich zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen errichtet werden. Das Grundstück liegt im Außenbereich und wird daher nach § 35 BauGB beurteilt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Auf dem Grundstück befindet sich bereits die landwirtschaftliche Hoffläche mit Wohnhaus. Der Pufferspeicherteich soll im nördlichen Teil errichtet werden. Der Pufferspeicherteich mit einem Volumen von 3315 m³ soll zur Bewässerung der Obstanlagen dienen. Das Regenwasser wird in der niederschlagsreichen Zeit gesammelt und steht in den niederschlagsarmen Zeiten zur Beregnung zur Verfügung. Somit kann in Frost- oder Trockenperioden aus dem Speicher beregnet werden. Die Anlage ist aufgrund ihrer Bauart problemlos rückbaufähig.

Da die Voraussetzungen nach § 35 BauGB erfüllt sind, wird das Gremium gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 24.09.2018

gez.
Silke Schilling
Stadtbauamt

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Draufsicht/Schnitte